Zeitschrift: Der Sammler : eine gemeinnützige Wochenschrift für Bündten

Herausgeber: Bernhard Otto

Band: 6 (1784)

Heft: 2

Artikel: Die Wiedererstattung

Autor: Catani

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-543473

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dienst alsbann ohne das gewohnte Geläute anzufangen. Diefes Zeichen, welches die Gemeinde zusammenberuft, muste also in diesem Kalle durch ein anderes, etwa durch ein wiederholtes unschädlicheres Anschlagen an die Glocke, oder durch eine hölzerne tonende Maschine, dergleichen man sich in der katholischen Kirche in der hohen Woche bedient, ersezt werden. Wenn man aber bedenkt, daß Kirchen und Thurme, auch ohne alles Geläute, nur wegen der Sohe der Gebäude, und der in die Luft steigenden Spiken der Thurme, dem Strahleinschlag dennoch vorzüglich unterworfen sind, diese Gefahr auch durch eine große Versammlung vieler Menschen an einem Orte ans sehnlich vergrössert und vermehrt wird, so dunkt mich aus Diesen, und andern Grunden, die ieder Vernünftige leicht selbst finden wird, noch rathsamer zu fenn, bei nahem oder schon obschwebendem Gewitter den öffentlichen Gottes. dienst lieber auf eine andere Stunde, und so lange zu verschieben, bis die Gefahr vorüber ift.

Daß übrigens heut zu Tage, wo die Naturforscher die Natur und Ursachen des Gewitters besser kennen geslernet haben, zur Sicherstellung der Gebäude Strahlabsleiter verfertiget werden, die ihren grossen Nutzen schon mehrmalen augenscheinlich erwiesen haben, ist eine bald allgemein bekannte Sache.



Die Wiedererstattung.

(Eine wahre Anekdote, von hrn. Pfr. Catani erzählt.)

Nach dem Ubsterben eines meiner Zuhörer, des Gesschwornen * * *, wurde dessen hinterlassenen Sohn ein Briefs lein samt einer Schiltleindublonen von einem Ungenannten

noch bis ist Unbekannten unversehner Weise auf einem Markt behåndiget. Der Inhalt ber Schrift war; der Une genannte habe vor diesem einmal dem seligen Bater bes M. M. um eine Schiltleindublone Unrecht gethan. schon der Verstorbene dieses nicht gemerkt habe, so sen ihm diese Handlung hernach doch so schwer auf dem Gewissen gelegen, daß er sich vorgenommen habe, sobald er nur wieder jum Befit einer Schiltleindublone gelangen tonne, die Wiedererstattung zu thun. Da er nun erft ist wieder ju fo viel Geld habe tommen tonneu, der Bater aber unter-Deffen zu feinem gröften Bedauren gestorben sen, so erstatte er das Geld hiemit deffen Erben, mit Bitte ihm zu verzeihen, u. f. w. er wolle zufrieden fenn, wenn er aus gewissen Merkmalen bald abnehmen konne, daß das uns gerechte Geld wieder an seinem Orte sen, und sich freuen, wenn es dem rechtmäßigen Besitzer desselben wohl gehei u. f. w. Mit allem Bedacht hab ich Jahr und Tage verflieffen laffen, ebe ich diese seltene Geschichte einer ehr lichen und christlichen Handlung so öffentlich bekannt machte um nicht etwa dem noch unbekannten, und wie es scheint, armen Mann, der einer schlimmen Versuchung unterges legen, aber seinen Fehler durch mahre Rene und Beffes rung vor Gott und Menschen wieder gut gemacht hat, auf die eine oder andere Art, war es auch nur durch Berleitung zu einem schädlichen Stolz, zu schaden. Er hat nur gethan, was er zu thun schuldig war, und jeder in feinem Falle thun foll, wenn er ferner des namens und Der Soffnungen eines Christen theilhaftig bleiben will. ift zu besammern, daß so wenige dieses bedenken, und eben barum dergleichen Beispiele fo felten find.

